

## **VSAO Zürich kündigt bestehenden Gesamtarbeitsvertrag für Assistenzärzt\*innen mit dem Kanton Zürich bzw. den vier kantonalen Kliniken**

Zürich, 4. April 2023

**Der Verband Zürcher Assistenz- und Oberärzt\*innen Zürich (VSAO Zürich) hat den Gesamtarbeitsvertrag (nachfolgend GAV) für Assistenzärztinnen und -ärzte zwischen dem Kanton Zürich, damals vertreten durch den Regierungsrat, und dem VSAO Zürich, per 31. Dezember 2023 gekündigt. Hauptgründe sind die im GAV festgeschriebene wöchentliche Sollarbeitszeit von 50 Stunden, die der Verband als auch seine Mitglieder als nicht mehr zeitgemäss erachten sowie die kaum gelebte Sozialpartnerschaft mit den kantonalen Kliniken, die einen regelmässigen Austausch und Einbezug mit dem Berufsverband voraussetzen würde.**

Im Dezember 2022 hatte der VSAO Zürich die vier zwischenzeitlich verselbständigten Kliniken Universitätsspital Zürich USZ, Kantonsspital Winterthur KSW, Psychiatrische Uniklinik PUK und Integrierte Psychiatrie Winterthur ipw um Neuverhandlungen angeschrieben. Grundsätzlich wurde dem Berufsverband die Bereitschaft für Sondierungsgespräche von den vier Kliniken übermittelt, auch wenn mit einer gewissen Zurückhaltung verbunden. In Anbetracht des ungewissen Ausgangs der nun anstehenden Gespräche und den wahrgenommenen, divergierenden Interessen der einzelnen, kantonalen Kliniken, erachtet der VSAO Zürich es daher als sinnvoll, den bestehenden GAV für Assistenzärzt\*innen nach fast zwanzig Jahren per Ende 2023 zu kündigen.

Nichtsdestotrotz ist der VSAO Zürich weiterhin an Sondierungsgesprächen und auch an konkreten Gesprächen um Neuverhandlung eines GAV interessiert. «Wir hoffen nach wie vor darauf, im Verlauf dieses Jahres eine gute Nachfolgelösung erarbeiten zu können, welche im Idealfall den bestehenden GAV nahtlos ab dem 1. Januar 2024 ablösen würde, und die Arbeitsbedingungen der Assistenzärzt\*innen massgeblich verbessern könnte.», meint Susanne Hasse, Geschäftsführerin des VSAO Zürich.

«Eine Dienstplanung an der arbeitsgesetzlichen Höchstleistungszeitgrenze von 50 Stunden ist weder sinnvoll noch zeitgemäss. Zudem wird der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit innerhalb der Arbeitszeit derzeit vielerorts nur ungenügend nachgekommen. Daher ist der ursprüngliche Zweck des GAV, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und die Festlegung von zeitgemässen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, und damit ein Mehrwert für die Mitarbeitenden, nicht mehr ersichtlich.», fügt Susanne Hasse hinzu.

**Kontakt VSAO Zürich:**

VSAO Zürich  
Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt\*innen Zürich  
Dominique Iseppi  
Kommunikation  
Nordstrasse 15  
8006 Zürich

[kommunikation@vsao-zh.ch](mailto:kommunikation@vsao-zh.ch)

Tel: 079 515 08 57

**Über den VSAO Zürich:**

Der Verband Schweizerischer Assistenz - und Oberärzt\*innen Zürich setzt sich gemeinsam und breit für die Interessen aller Zürcher Assistenz- und Oberärzt\*innen ein. Von Themen wie Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit im Berufsalltag, rechtliche Auseinandersetzungen bis hin zu gesundheitspolitischen Belangen sind wir für unsere Mitglieder da. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit als Berufsverband stehen gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen für Zürcher Spitalärzt\*innen. Der VSAO Zürich zählt rund 5000 Mitglieder.

[www.vsao-zh.ch](http://www.vsao-zh.ch)